

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/512 Wei.	<b>Datum</b> 14.09.2018	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0352/2018
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.10.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.11.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.11.2018	Entscheidung

**Betreff**

**4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege**

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0352/2018 ergibt, beschlossen.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

10 Mit der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 22.06.2018, Nds. GVBl. Nr. 7/2018, ist die beitragsfreie Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung in Tageseinrichtungen, für die das Land Finanzhilfe nach dem KiTaG leistet, zum 01.08.2018 eingeführt worden. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. Die Betreuungszeit umfasst auch die sogenannten Randzeiten, d.h. Früh- und Spätdienste.

15 Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch kann nach § 12 Abs. 4 KiTaG bei einem unvorhergesehenen Bedarf auch durch die Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden.

20 Bezüglich der rechtlichen Ausgestaltung der Beitragsfreiheit für diese Kinder, die ersetzend in einer Tagespflegestelle betreut werden, sind im KiTaG keine Regelungen getroffen worden.

25 Zur Gleichbehandlung hinsichtlich der Beitragsfreiheit ist daher eine Regelung für die „ersetzende Kindertagespflege“ in die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Kindern in Tagespflege aufzunehmen.

30 Laut Information des Nds. Kultusministeriums plant die Landesregierung im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Niedersachsen Mittel zur Freistellung von Beiträgen in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

30

35 Christiana Steinbrügge

35

**Anlage:**

Entwurf der 4. Änderungssatzung

40